

Anlage zum Wohngeldantrag

Mietzuschuss

Lastenzuschuss

Wohngeldnummer, falls bekannt

Antragsdatum Wohngeldantrag

Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Familienname, ggf. Geburtsname

Vorname/n

Wohnanschrift

Straße, Haus-Nr., Etage, ggf. Wohnungsnummer, PLZ, Ort

ggf. Telefonnummer

Angaben über die Wohnfläche

der Wohnung

des Eigenheimes

I.	Wohnräume	Grundfläche m ²	davon haben eine lichte Höhe von		
			mindestens 2 m und mehr m ²	weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m m ²	weniger als 1 m m ²
1	Wohnzimmer				
2	Wohnzimmer				
3	Schlafzimmer				
4	Schlafzimmer				
5	Schlafzimmer				
6	Esszimmer				
7	Küche				
8	Bad / Duschaum				
9	Flure / Dielen				
10	Toiletten				
11	Abstellräume i.d. Wohnung				
12	Speisekammer				
13					
	Zusammen				
II. Geschäftsräume					
1					
2					
	Zusammen				

III.	Sonstige Wohnflächen	
1	Wintergarten	
2	Schwimmbad	
3	Balkon	
4	Terrasse	
5	Loggia	
6	Dachgarten	
7		
	Zusammen	

Die Wohnflächen sind errechnet worden

durch Ausmessen der Räume

nach den Fertigmaßen aufgrund des Bauplanes.

Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die

Zimmer Nr. _____

Einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. Untermieter) werden die

Zimmer Nr. _____

Datum	Unterschrift der/des Wohngeldberechtigten
Datum	Unterschrift des Vermieters

Hinweise für den Antragsteller

Allgemeine Vorgehensweise

Es zählt grundsätzlich die Fläche aller Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Also auch Küchen, Bäder und WCs, Flure, ggfs. auch Speisekammer. Nicht mitgerechnet werden vor allem Zuhorräume, wie Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen.

Die Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen gehören ebenfalls zur Wohnfläche. Allerdings regelt § 4 der Wohnflächenverordnung, dass unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume nur zur Hälfte und Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel nur zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte angerechnet werden.

Bei schrägen Wänden werden Raumbereiche mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Meter voll, mit einer Höhe von 1 - 2 Meter zur Hälfte, mit einer Höhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht angerechnet.

Ort, Datum

Unterschrift der wohngeldberechtigten Person

Ort, Datum

Unterschrift der Vermieterin / des Vermieters

Wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt - nicht vom Antragsteller

Wohnflächenberechnung

1. Gesamtgrundfläche

Wohnräume (I.) und Sonstige Wohnflächen (III.) - ohne Geschäftsräume (II.) _____ m²

2. Hiervon abzurechnen:

a) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m sowie Hobbyräume (volle Fläche) _____ m²

b) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m (hälftige Fläche) _____ m²

c) Sonstige Wohnflächen (hälftige Fläche) _____ m²

d) _____ m²

_____ m²

3. Wohnfläche

_____ m²

Festgestellt!

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter(in)